

Winterthurer 5G-Urteil sorgt national für Aufsehen

Winterthur Das Zürcher Verwaltungsgericht hat einem Winterthurer Antennen-Gegner teilweise recht gegeben. Das könnte Nachahmer im ganzen Land finden.

Michael Graf

Von einem «hochexplosivem Urteil» spricht Hans-U. Jakob, der Gründer und Präsident von «Gigahertz», einem Verein der sich seit zwei Jahrzehnten gegen hochfrequente Strahlung einsetzt. Der Winterthurer Dominik

Krämer aus dem Brühlbergquartier hat sich mit der Swisscom angelegt – und teilweise recht erhalten.

Antenne ist nicht Antenne

Die Streitfrage ist hochtechnisch. Das Zürcher Verwaltungsgericht kam zum Schluss, dass 5G-

Antennen des neuen Typs, welche nicht gleichmässig strahlen, sondern ihre Sendeleistung gezielt in Richtung der Benutzer fokussieren können, nicht einfach wie eine herkömmliche Antenne berechnet werden können. Das Baugesuch wurde deshalb zur vertieften Abklärung an die Vor-

instanz zurückgewiesen. Swisscom muss Krämer für seinen Aufwand entschädigen. «Das ist das erste Mal überhaupt, dass ein Verwaltungsgericht ein solches Gesuch inhaltlich geprüft hat», sagt Jakob. Einsprachen im ganzen Land könnten nun darauf abstützen.

Seite 3

Mobilfunkgegner vor Gericht erfolgreich

5G in Winterthur Zwei Gerichte heissen Rekurse von Winterthurer 5G-Gegnern teilweise gut. Diese wittern einen Durchbruch – und wollen weitere Antennenprojekte anfechten. Sie glauben: «Das Urteil hat nationale Ausstrahlung.»

Michael Graf

Gleich eine doppelte Erfolgsmeldung verkündeten die zwei Vereine «Ohne 5G» und «Stopp 5G in Winterthur» am Mittwoch. In Seen hatte das Baurekursgericht am 4. Februar einen Rekurs des Vereins Ohne 5G gegen eine Antenne an der Wingertlistrasse 9 teilweise gutgeheissen. Der Verein hatte Berechnungen vorgelegt, wonach in einem Wohnhaus an der Wurmbühlstrasse der Grenzwert überschritten werden könnte. «Nicht unplausibel», fand das Gericht. Salt muss nachbessern und ein neues Gesuch einreichen.

Der zweite Fall ist potenziell noch brisanter. «Eine Bombe!», glaubt Dominik Krämer, Präsident des Vereins Stopp 5G in Winterthur. Er hatte, zusammen mit seiner Frau und Vizepräsidentin Susanna Siegrist, im Januar 2020 Rekurs gegen zwei Projekte der Swisscom eingereicht, eins auf dem Technopark, das andere auf dem Swissmem-Gebäude. Als Bewohner des Brühlbergquartiers war er in beiden Fällen rekursberechtigt. Vor Baurekursgericht blitzte er zwar ab, doch die zweite Instanz, das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, hiess Krämers Rekurs am 15. Januar teilweise gut.

Ein neuartiger Antennentyp

Die eigentliche Streitfrage ist hochtechnisch. Es geht, vereinfacht gesagt, um die Frage, ob man eine sogenannte adaptive Antenne gleich berechnen kann wie eine herkömmliche. Adaptive Antennen strahlen nicht gleichmässig nach allen Seiten, sondern können ihre Sendeleistung gezielt in die Richtung des Mobilfunkgeräts fokussieren («Be-



Auf dem Dach des Technoparks plante die Swisscom eine 5G-Antenne neuester Art – doch das Verwaltungsgericht piff sie zurück. Foto: M. Schoder

«Ein hochexplosives Urteil. Wir werden das noch und nöcher verwenden.»

Hans-U. Jakob
Verein Gigaherz

amforming»). Es sei deshalb, so das Verwaltungsgericht, nicht auszuschliessen, dass einzelne solcher «Beams» in der nahen Umgebung unter der Anlage eine höhere Strahlenbelastung verursachen als herkömmliche Antennen.

Im Urteil heisst es: «Mit anderen Worten kann eine Baubewilligung für eine herkömmliche Mobilfunkantennenanlage nicht ohne vertiefte Abklärungen der

Bewilligung für eine Anlage mit adaptiven Antennen gleichgesetzt werden, wie es die Vorinstanz getan hat.»

Ebendiese Vorinstanz, also das Baurekursgericht, muss die Sache also nochmals neu prüfen und dabei diese technischen Fragen vertieft abklären. Die Prozesskosten werden der Swisscom und der Stadt Winterthur auferlegt. Dominik Krämer wurde für seine Aufwände eine Ent-

schädigung von 1000 Franken zugesprochen.

«Das räblet im ganzen Land»

«Ein mutiger Entscheid», jubelt dieser. Dies werde die Erfolgchancen weiterer Rekurse stark erhöhen – womöglich sei der Entscheid sogar von «nationaler Bedeutung». In Winterthur wisse er von mindestens zwei Projekten in Veltheim, an der Schützen- und der Bürglistrasse, bei

denen Anwohner die Baurechtsentscheide verlangt haben.

In Feierlaune ist auch Hans-Ulrich Jakob, Präsident des Vereins Gigaherz, ein Urgestein im Kampf gegen die Strahlung. «Das ist ein hochexplosives Urteil», sagt er. «Erstmals in der Schweizer Geschichte hat sich ein kantonales Verwaltungsgericht überhaupt inhaltlich mit der Materie auseinandergesetzt.» Bislang habe man immer unkritisch auf die Aussagen der Fachstellen und Mobilbetreiber verwiesen. «Das räblet im ganzen Land. Wir werden noch und nöcher auf dieses Urteil verweisen.»

«Oxidativer Stress»

Dominik Krämer engagiert sich unter anderem deshalb gegen neue Mobilfunkantennen, weil er einen schädlichen Einfluss auf die Insektenwelt vermutet. In dieser Meinung bestärkt fühlt er sich durch den neuesten Newsletter von Berenis, einer beratenden Expertengruppe des Bundesamts für Umwelt, die aus Forschern und Medizinern besteht. Diese hat Tier- und Zellstudien der letzten zehn Jahre ausgewertet und kommt zum Schluss, dass «die Mehrzahl der Tierstudien und mehr als die Hälfte der Zellstudien Hinweise auf vermehrten oxidativen Stress durch hochfrequente elektromagnetische Strahlung und elektromagnetische Felder gibt». Dies sei bereits unterhalb der erlaubten Grenzwerte der Fall.

Beflügelt durch solche Nachrichten und den Teilsieg vor dem Verwaltungsgericht, wollen die zwei befreundeten Vereine den Rekurs gegen eine Antenne an der Kanzleistrasse in Seen ans Verwaltungsgericht weiterziehen. Das Baurekursgericht war auf diesen nicht eingetreten.